

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 1

Artikel: Armseligkeit und Seelenreichtum : eine Neujahrs-Betrachtung
Autor: Wille, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armseligkeit und Seelenreichtum.

Eine Neujahrs-Betrachtung.

Von Dr. Bruno Wille (Friedrichshagen).

„Glück und Reichtum, Gesundheit und ein langes Leben wünsche ich Dir zum neuen Jahre!“ So lautete die Formel, die wir Kinder einst um die Jahreswende unendlich oder in den Gratulationsbriefen an Onkel, Tante und Großmutter richteten. Alles Heil der Welt schien uns in dieser klugen Formel beschlossen zu sein. Glück bedeutete uns Erfüllung aller möglichen Wünsche, Reichtum ein uner schöp flicher Geldsäckel, Gesundheit und ein langes Leben kaum etwas Andres als körperliche Rüstigkeit. Durch Erfahrung und Nachdenken, durch Enttäuschungen und Entsagungen ist in Jahrzehnten unser Lebensideal geläutert worden, so daß wir Glück, Reichtum, Gesundheit und Inhalt des Lebens in einem weiseren Sinne gelten lassen.

Dem Freidenkertum wird von Außenstehenden vorgeworfen, es sei „rationalistisch“, d. h. einseitig auf das Vernünftige bedacht. Die würdigste Antwort, die wir geben können, ist wohl unser Bemühen, durch Veredelung des Gefühls und Charakters ein harmonisches Menschentum heranzubilden, wo wir in der Lage sind, uns erzieherisch zu betätigen. Wie ein Mensch fühlt, und welcherlei Gefühle im Kinde geweckt, begünstigt und geübt werden, ist eine Sache von höchster Bedeutung; wird doch von unserm Gefühlsleben großenteils unser Lebensgang geleitet, und vorwiegend die Art ihres Fühlens und Wollens macht die Menschen tüchtig und segensreich, oder aber zu Taugenichtsen und Verbrechern. Nicht bloß von außen, sondern zugleich aus unserm Innern quillt unser Heil, das wahre Glück, der wahre Reichtum und der wahre Gehalt des Lebens; und für den Gereiften ist die innerliche Quelle des Heils die Hauptsache.

Wer mit dem Verfasser unter dem Gesichtspunkte des sittlichen Wertes am Innenleben zwei Richtungen unterscheidet, das minderwertige Ich und das bessere Selbst, und wer den Sinn des Daseins darin sieht, die Persönlichkeit von egoistischer Beschränktheit zu erlösen und zu möglichst umfassendem, innigem und tätigem Anteil am Leben der Nächsten, unseres Volkes und der Menschheit, ja der Welt auszuweiten, der wird erzieherisch solche Gefühle begünstigen, die uns erweitern und bereichern, als eine Gefahr indessen jene anderen Gefühle behandeln, die uns klein und armselig machen.

Die echte Armseligkeit im absprechenden Sinne des Wortes, die furchtbarste Armut, in die ein Mensch geraten kann, ist die Armut der Seele. Sie besteht in einer solchen Verengung der Interessen, daß der Armselige fast nur auf sein beschränktes Ich Bedacht nimmt, seinen Lüsten ohne höhere Rücksicht nachgibt und in roher Weise seinen Vorteil sucht. Hingegen der Seelenreichtum — ich will ihn kurz beschreiben mit Worten des Dichters Christian Wagner zu Warmbrunn in Württemberg, der ein ganz armer Bauer ist, dabei einer der reichseligsten Menschen, die mir je vorgekommen. Er bleibt nicht in der kerkerartigen Zelle seines Ichlebens, sondern geht frei aus sich heraus, fühlt sich hinein in jedes fremde Fühlen, ins Saugchen der Lerche, ins kleinste Leid armer Tiere und verwaister Kinder, ins Wachsen und Aufblühen des höheren Menschentums. Jene Grenze zwischen Mein und Dein, die der Egoismus gewalttätig diktiert, gibt es für ihn nicht mehr; denn in einem höheren Sinne ist die ganze schöne Welt des Reichseligen Eigentum:

Dein ist alles, all' und jede Banne,
Wenn sie aufgeht dir als eig'ne Sonne;
Jeder Tag, vom Licht emporgetragen,
Wenn er aufgeht dir als eig'nes Tagen.

Dein ist alles, all der Blumen Glühen,
Wenn hervor sie aus dir selber blühen;
All' die Rosenknospen auf der Erden,
Wenn sie Rosen in dir selber werden . . .

Dein ist alles, was in Tal und Hügel
Lichtvoll sich in dir kann widerspiegeln;
Dein der Himmel selbst und selbst die Sterne,
Wenn du Glanz hast für den Glanz der Ferne.

Vergleichen wir mit einem solchen Gemüte, in dem die Brahmanenweisheit „das All bist du“ lebendig ist, einen völlig anderen Typus: jenen Menschen, auf dessen Raubmordprozeß die öffentliche Aufmerksamkeit mit Schaudern gerichtet war, ich meine Sternikel. Hätte er etwas in sich gehabt von der Hingabe an die Schönheit der Natur und an das Glück anderer Wesen, hätte er die Mahnung verstanden „dein ist alles“, o dann wäre ihm das grauenvolle Los des Verbrechertums erspart geblieben. Aber es fehlten ihm die Bereicherungsgefühle, während das Unkraut der Armseligkeit völlig Besitz von seinem Herzen nahm: Sah er im Wirtshaus einen Zecher schlemmen, während er sich einschränken mußte, so reizte ihn das zu einer Habucht, die immer wilder tobte, und hatte ein fleißiger Landmann ein paar hundert Mark erspart, so raunte dämonischer Neid: „Bring' ihn um, dann hast du das Geld!“

Vor ungefähr zwanzig Jahren hatte ich Gelegenheit, zwei Kinder zu vergleichen, die aus der Nachbarschaft gern meine Frau besuchten. Das vierjährige Mädchen war ein niedlich kluges Ding, hatte aber den Fehler, nicht aus dem Ich herauszugehen. Kam sie mit einem neuen Kleidchen, so sprach sie zu meiner Frau: „Ich habe ein neues Kleid, und du hast keins — ätisch!“ Taten wir in ihrer Gegenwart schön mit dem Hunde ihrer Eltern, so fühlte sie sich zurückgesetzt und war eifersüchtig auf den Hund. Brachte sie uns die Zeitung, so schielte sie schon, ob ihr nicht zum Lohn ein Apfel gesendet würde. Ganz anders benahm sich der dreijährige Karl. Trat er in unsere Wohnung und hatte uns zugelacht, so deutete er staunend auf ein Bild und war nun freundige Hingabe. Oft brachte er ein Spielzeug, wir sollten damit spielen, und an unserer zur Schau getragenen Freude hatte er Vergnügen. In späteren Jahren, als Karl lesen konnte, beglückte ihn die Bücher, die ich ihm schenkte oder lieh. Ein lebenswürdiger junger Mann ist aus ihm geworden, der im Umgang mit der Natur und guten Menschen in emsiger Selbstbildung und in seinen Idealen reiches Glück findet, obwohl er ein schlichter Arbeiter ist. Was aus dem egoistischen Mädchen geworden, will ich nicht näher schildern, genug, sie läßt nichts gelten als ihr borniertes Ich, und wie sie ihre Mitmenschen nur immer auszunutzen suchte und keinen beglückte, so fühlt sie sich vom Leben vorwiegend geplagt und geärgert.

Die zweierlei Gefühlsgruppen, auf die ich unsere Betrachtung lenke, könnte man nennen: positive und negative Gefühle, oder solche, die das Ich zum besseren Selbst entwickeln, andererseits solche, die den Egoismus reizen und die Persönlichkeit erst recht verengen: Bereicherungsgefühle und Armseligkeitsgefühle. Positiv sind alle edlen Freuden: Wohlgefallen an der landschaftlichen Natur und an Tieren, am Wandern und Reisen, an unschuldigem Spiel und an schöpferischer Arbeit, an echter Kunst, an Schöpfungen der Dichter, Musiker und Bildner an Erkenntnis und Wissen, an Freundschaft und Liebe, an erfüllten Pflichten und tätigem Idealismus. Es kommt darauf an, daß die Menschen das unmittelbare Glück solcher Erlebnisse empfinden. Selbstzweck sollen solche Erlebnisse sein, nicht bloße Mittel zu anderen Zwecken; das wäre eine Erniedrigung. Arbeit als bloßes Mittel ist ja Sklaverei; Wissenschaft, mit der man sein Examen machen, sein Amt ergattern will, ist nichts als „Dahsen“ (ein Frondienst, den man mit dem Kopfe leistet); und Bärt-

lichkeit für Geld ist Prostitution. So ist ja auch Gottesfurcht, die sich vor der Hölle fürchtet, und Gottesdienst, der zur himmlischen Freudentafel strebt, nichts anderes als rohe Knechtseligkeit und egoistisches Strebertum. Einer unserer berühmtesten Sittenlehrer, Spinoza, hat die frohe Weisheit verkündet, daß „Seligkeit nicht der Lohn der Liebe, sondern die Liebe selbst ist, und daß wir ihrer nicht teilhaftig werden, weil wir unsere Leidenschaften bezwingen, sondern daß wir sie bezwingen, weil wir selig sind.“ Wie Spinoza somit die Bereicherungsgefühle feiert, schildert er andererseits das Armjelige der Schwerkriegung, Neid und Mißgunst, Eifersucht und Rachsucht, Schadenfreude und Zehzorn — da haben wir das Gift der Seele. Ihm vorzubeugen und beizeiten entgegenzuarbeiten, bevor es zur Leidenschaft und Charakterbeschaffenheit geworden, ist ein Hauptstück der Erziehungskunst.

Hierzu möchte ich noch einen Fingerzeig tun: Hüten wir unsere Böglinge vor Kleinmütigkeit, Furcht und Ver zweiflung! In dem davon befallenen Gemüt wird der Egoismus gereizt. Zahllose Verbrecher sind — wie der Kriminalist Vargha betont — aus Angst, aus Lebensfurcht Verbrecher geworden. Jener dreifache Raubmörder, der die Berliner Juwelierfamilie erschlug, hatte sich in den ängstlichen Gedanken verböhrt, er müsse Geld schaffen, um seine kranke Zunge in einem Sanatorium ausheilen zu können. Ueberhaupt kann man sagen: Verbrecher sind innerlich verarmte Menschen, sie haben zu wenig positive Gefühle.

Deshalb ist die wirksamste Bekämpfung des Verbrechens und der Armjeligkeit die Erziehung zu freier edler Lebensfreude. In dieser Richtung Wegweiser zu sein, gehört zur Mission der Freidenker. Drum, ihr Eltern, entwickelt in euren Kindern den Sinn für Natur, Kunst, Menschenliebe und Idealismus! Nehmet sie mit euch in Feld und Wald, wecket ihr Mitgefühl für Pflanzen und Tiere, lehret sie das Glück der Hilfsbereitschaft empfinden, Familienglück und Freundschaft! Interessiert sie warm für unsere freireligiöse Gemeinde, damit sie dort am Altar ihren Idealismus entzünden und nähren. Haltet sie an, sich in den freien Bildungsorganisationen fortzubilden und verschaffet ihnen gute Schriften! Das Schöne, das sich früh in ihre Seelen senkt, ist eine Saat inneren Reichtums, der die Persönlichkeit ausweitert und wahrhaft beglückt.

Zum Schluß ein Ereignis der jüngsten Zeitgeschichte; als unscheinbare Notiz ging es durch die Zeitungen, es ist aber eine Tat. In Nordamerika, dessen Kriminalistik stellenweise den Wert der positiven Gefühle zur Besserung der Verbrecher erkannt hat und das Gefängniswesen durch Spendung edler Lebensfreude zu humanisieren beginnt, hat jüngst Caruso vor dreihundert Zuchthäuslern gesungen. Alle weinten vor Glück, weil sie die längst entbehrte oder nie zuvor empfundene Schönheit des Seelenlebens in künstlerischer Musik und die rührende Unschuld darin erlebten. Wie heiß mag mancher Besserung gelobt haben! Jedenfalls hat sich allen eine bessere Welt aufgetan. Auch Caruso war von der Freude erschüttert, so tief, daß ihm die Stimme versagen wollte. Und doch sang er so schön, wie vielleicht niemals zuvor. Er sang aus reiner Güte, aus Menschenliebe! Das ist eine Tat, für die ihm die Menschheit danken, und die von allen Künstlern und Freudensehern nachgeahmt werden sollte. Auch von uns Erziehern — Jugend Erziehern, Volks Erziehern, Selbsterziehern!

müßten auf verschiedenen Gebieten, so insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zur Kirche, freierliche Einrichtungen bestehen. Der Staat ist nach unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung tatsächlich der Wirtel der Kirche. Er stellt der Kirche seine Organe zur Eintreibung der Kirchensteuer zur Verfügung; staatliche Organe (weltliche Einrichtungen) bestimmen in besonderen Fällen, in welcher Konfession der junge Staatsbürger erzogen werden soll. Steht dem Vater und der unehelichen Mutter das Erziehungsrecht in religiöser Hinsicht für sein Kind zu, so ist demgegenüber die verwitwete Mutter völlig rechtlos. Die verwitwete Mutter hat kein Verfügungs- und Bestimmungsrecht über die religiöse Erziehung ihrer Kinder. Das Gesetz vom 9. Oktober 1860: Die Ausübung der Erziehungsrechte auf die Religion der Kinder betr., sagt im § 4: „Bei Waisen darf eine Veränderung der Religion nur aus besonders erheblichen Gründen mit Genehmigung der höheren Staatsbehörde und nach eingeholten Gutachten der nächsten beiderseitigen Verwandten, des Ortsvorgesetzten und Waisenrichters eintreten.“

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung haben Verwandte, die sich vielfach nie um das materielle Wohlergehen des in Frage kommenden Kindes kümmerten, sich gutachtlich zu äußern, desgleichen Ortsvorgesetzte als gemeindliches Organ und Waisenrichter als staatliches Organ; in keiner Weise ist aber der Witwe, als der Erziehungsberechtigten und -verpflichteten, als der Mutter, ein Bestimmungsrecht eingeräumt. Die Mutter hat für das leibliche Wohl ihres Kindes zu sorgen, darf aber ihr Kind in religiöser Hinsicht nicht in dem Geiste erziehen lassen, der ihr heilig und ihre eigene Ueberzeugung geworden ist.

Das ist ein Rechtszustand, der dringend der Abhilfe bedarf. Kann es etwas Ungerechteres geben, als eine Mutter so ihres natürlichen Rechts zu berauben? Nur ein Männerstaat kann ein solches, die Mutter entrechtendes Gesetz schaffen und aufrecht erhalten.

In nachfolgend geschildertem Fall, der sich in Freiburg abspielte, sollen obige Darlegungen bestätigt werden. Eine Witwe heiratete zum zweiten Male. Sie wollte nun ihr neunjähriges Kind dem freireligiösen Jugendunterricht zuführen. Zu diesem Zweck sollte das Kind aus der evangelischen Konfession auscheiden. Der Vater der Witwe legte die Vormundschaft über das Kind nieder, damit der Stiefvater die Vormundschaft übernehmen kann. Der Stiefvater ist bereits aus der Kirche ausgeschieden. Die Mutter beantragte nun, das Kind aus der evangelischen Kirche zu entlassen. Jetzt wurden die Angehörigen des verstorbenen Vaters „gutachtlich“ gehört, auch der Waisenrat der Stadt Freiburg hatte sich „gutachtlich“ zu äußern. Die Mutter wurde nunmehr zum Waisenrichter Dr. M. einbestellt. Hier spielte sich folgender Dialog, der nicht den Anspruch erhebt, wortgetreu, aber sinngemäß wiedergegeben zu sein, ab: Zunächst las der Waisenrichter der Mutter die Äußerung der Eltern des verstorbenen Mannes vor und erklärte, daß die Verwandten des Mannes gegen den Austritt aus der bisherigen Konfession sich geäußert haben, auch der Waisenrat habe scharf denselben Standpunkt eingenommen und ich (Waisenrichter) lehne die Genehmigung auch ab. Mutter: Das wird uns aber nicht hindern, das Kind so zu erziehen, wie wir es für Recht halten und wie unsere Ueberzeugung ist. Waisenrichter: Wenn Sie das denken, so reicht meine Macht noch weiter; erfahre ich, daß Sie das Kind in den freireligiösen Unterricht senden, dann kann ich es Ihnen entziehen. Sie bringen das Kind in eine seelische und sittliche Gefahr, wenn es den Unterricht besucht. Sie müssen es fertig bringen, das Kind evangelisch zu erziehen, andere Eltern bringen

Staatskirchentum und Mutterrecht.

Von Ph. Marxloff, Arbeitersekretär (Freiburg i. Br.)

Jahrzehntelang wurde der hadische Staat als das liberale Musterländle bezeichnet. Wenn dem so wäre,